

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags

I. Kammer.

N^o 46.

Dresden, am 25. November

1872.

Sechshundvierzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

am 16. November 1872.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 612. — Entschuldigungen. — Fortgesetzte Berathung des Berichts der außerordentlichen Deputation für Schulsachen über das königl. Decret, den Entwurf eines Volksschulgesetzes für das Königreich Sachsen betreffend (§§ 16 bis 20). — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung.

Präsident von Zehmen eröffnet die Sitzung 10 Uhr 15 Minuten in Gegenwart des Herrn Staatsministers Dr. von Gerber und des Herrn königl. Commissars Schulrath Dr. Bornemann, sowie in Anwesenheit von 40 Kammermitgliedern.

Präsident von Zehmen: Ich eröffne die Sitzung. Auf der heutigen Registrande steht eine einzige Nummer.

(Nr. 612.) Der Redacteur der Zeitschrift „der Naturarzt“, Herr Gustav Wolbold hier, überreicht behufs der Vertheilung eine Anzahl Druckexemplare von Nr. 5 bis 11 seiner erwähnten Zeitschrift wegen eines darin enthaltenen Aufsatzes, den obligatorischen Impfwang in Sachsen betreffend.

Präsident von Zehmen: Die Exemplare sind vertheilt. Ein Exemplar kommt zu der ständischen Bibliothek. Entschuldigt haben sich für heute Präsident Becker wegen Privatgeschäften, von Einsiedel-Scharfenstein desgleichen, Geh. Hofrath Dr. Heinze in Amtsgeschäften.

Sonstige Mittheilungen sind an die Kammer nicht zu machen und wir können zur Tagesordnung übergehen, auf

I. R. (2. Abonnement.)

welcher die Fortsetzung der Berathung des Berichts über den Entwurf des Volksschulgesetzes*) steht. — Der Herr Referent Bürgermeister Böhr wird ersucht, mit dem Vortrag zu beginnen.

Referent Secretär Bürgermeister Böhr: Wir sind in der gestrigen Sitzung bis zu § 16, Abschnitt III von der Ausbildung, Anstellung und den Rechtsverhältnissen der Lehrer und Lehrerinnen, gekommen.

Der Bericht sagt hierzu:

Abschnitt III.

Von der Ausbildung, Anstellung und den Rechtsverhältnissen der Lehrer und Lehrerinnen.

Der Abschnitt III der Vorlage enthält Bestimmungen über die Ausbildung, Anstellung und Rechtsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen. Zur Ueberschrift des Abschnitts ist Etwas nicht zu bemerken, dieselbe wird daher zur Genehmigung empfohlen.

Zu § 16.

Lehrerbildungsanstalten.

Dieser Paragraph spricht aus, daß die Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen in besonderen Bildungsanstalten (Seminaren) erfolge, deren Einrichtung nach dem Bedürfnisse ermessen und von der obersten Schulbehörde in einer Seminarordnung geregelt werden soll.

Die Zweite Kammer hat diesen Paragraphen des Gesetzentwurfs in mehrfacher Beziehung modificirt, einmal, indem sie die Bestimmung aufgenommen hat, daß die Seminare vom Staate zu unterhalten, dann, daß deren Einrichtung durch Gesetze zu regeln sein soll, und endlich dadurch, daß sie den Passus der Vorlage nicht mit aufgenommen hat, wornach die Einrichtung der Seminare nach dem Bedürfniß der Volksschule bemessen werden soll.

Die unterzeichnete Deputation vermag sich damit nicht einzuverstehen, daß die Verpflichtung des Staates zu Er-

*) Vergl. L. M. II. R. S. 1284 flgg., 1358 flgg., 1398 flgg., 1433 flg., 1479 flgg., 1563 flgg., 1605 flgg., 1648 flgg. — I. R. S. 819 flgg., 894 flgg., 927 flgg.